

**Bezirksamtsvorlage Nr.1497**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.05.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der  
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. **1468/V**, Beschluss vom 18.10.2018  
betrifft: Planungssicherheit für den Mädchentag

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Planungssicherheit für den  
Mädchentag

als Schlussbericht

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur  
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und  
Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Reiser

Vorlage -zur Kenntnisnahme-  
über Planungssicherheit für den Mädchentag

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1468)

Das Bezirksamt wird ersucht, die jährliche Finanzierung des Mädchentages zu verstetigen und die Ausgaben einem Titel im Bezirkshaushalt zuzuordnen.

Das Bezirksamt hat am 04.05.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die jährliche Finanzierung des Mädchentages wurde verstetigt. Dafür sind pro Haushaltsjahr Mittel i.H.v. 5.000 € veranschlagt.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 b) BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

5.000,00 € im Kapitel 4000, Titel 53104 pro Haushaltsjahr

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 29.04.2021

Bezirksstadträtin Reiser

Bezirksbürgermeister von Dassel